

## AMTSBLATT

### Ämtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
 der Gemeinde Beelen  
 der Stadt Drensteinfurt  
 der Stadt Ennigerloh  
 der Gemeinde Everswinkel  
 der Gemeinde Ostbevern  
 der Stadt Sassenberg  
 der Stadt Sendenhorst  
 der Stadt Telgte  
 der Volkshochschule Warendorf  
 der Sparkasse Ahlen  
 der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
 der Sparkasse Warendorf  
 der Wasserversorgung Beckum GmbH  
 der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1995**

Ausgabe-Nr. **26**

Ausgabebag **30.06.1995**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>GEMEINDE BEELEN</b>			
337	23.06.95	a) Bekanntmachung der Hauptsatzung vom 23.06.1995	761 - 768
338	23.06.95	b) Bekanntmachung der Verwaltungsgebührensatzung vom 23.06.1995	769 774
<b>STADT DRENSTEINFURT</b>			
339	07.06.95	a) Bekanntmachung der Satzung zur 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I" gem. § 13 BauGB vom 07.06.1995	775 - 777
340	07.06.95	b) Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.19 "Feller Gärten" gem. § 13 BauGB vom 07.06.1995	778 - 780
341	07.06.95	c) Bekanntmachung der Satzung zur 30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" gem. § 13 BauGB vom 07.06.1995	781 - 783
342	07.06.95	d) Bekanntmachung der Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 "Schulze-Wischeler-Biermann" gem. § 13 BauGB vom 07.06.1995	784 - 786

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
<b>STADT ENNIGERLOH</b>			
343	27.06.95	Bekanntmachung der Planfeststellung gem. § 17 FStrG für den Neubau der nördlichen Verlängerung der Umgehungsstraße Ennigerloh im Zuge der Bundesstraße 475 von Bau-km 2 + 080 bis Bau-km 5 + 230,86	787 - 790
<b>GEMEINDE EVERSWINKEL</b>			
344	19.06.95	a) Bekanntmachung der Satzung zur 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 19.06.1995	791 - 793
345	19.06.95	b) Bekanntmachung der Satzung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Bergkamp II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 19.06.1995	794 - 796
<b>SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH</b>			
346	21.06.95	Kraftloserklärungen	797 - 798
<b>KREIS WARENDORF</b>			
347	21.06.95	a) Öffentliche Ausschreibungen von Baumaßnahmen	799 - 801
348	22.06.95	b) Bekanntmachung der Auslegung der Vorschlagsliste des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für die Prüfungskammer und den Ausschuß für Kriegsdienstverweigerer für die Amtszeit vom 01.01.96 bis 31.12.99	802

-794-

**GEMEINDE EVERSWINKEL**  
Az.: 61.82.23 Bn/Gr5

## **Bekanntmachung**

der Satzung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Bergkamp II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 19.06.1995

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingÄndG) vom 8.04.1994 (BGBl. I S. 766) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung vom 8.06.1995 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Bergkamp II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend den Festsetzungen des Änderungsplanes vom 30.03.1995 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 30.03.1995."

Im Wege dieser Änderung ist für Grundstücke im Bereich Erlengrund, Hecken- und Birkenweg eine Satteldachbebauung ermöglicht sowie der dortige Kinderspielplatz aufgegeben und für eine Wohnbebauung zugelassen worden. Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Obengenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II" in der Fassung der 14. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr  
montags 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

**Hinweise:**

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

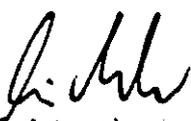
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

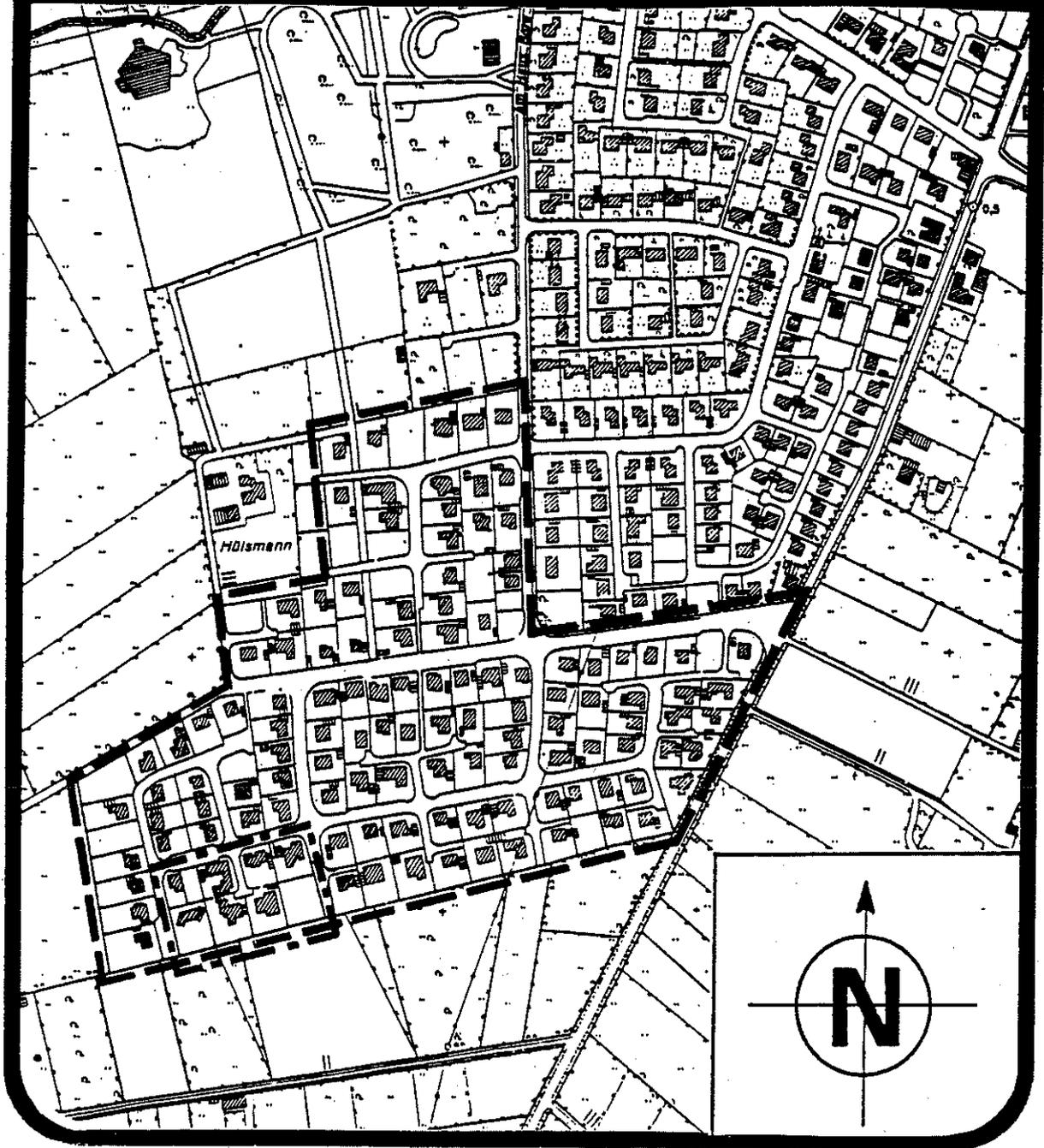
Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 - SGV. NW. 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 19.06.1995

  
(Richter)  
Bürgermeister

# GEMEINDE EVERSWINKEL



**Übersichtsplan**

**M. 1:5000**



Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Änderungsbereich

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 14. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 23 "Bergkamp II"